



Landesverband  
der Volkshochschulen  
Niedersachsens e. V.

## Verfahrensregelungen

1. Die Teilnahme an Qualifizierungs-Veranstaltungen ist in der Regel für alle Mitarbeiter/-innen an Volkshochschulen offen. Tagungsthemen und Angabe eines Adressatenkreises verdeutlichen, für welchen Teilnahmekreis die Veranstaltungen in besonderer Weise geeignet sind.
2. Einladungen und Programme zu Qualifizierungs-Veranstaltungen werden rechtzeitig an die Volkshochschulen versandt, auf Anfrage auch an Einzelpersonen.
3. Der Landesverband erhebt für die Teilnahme an Qualifizierungs-Veranstaltungen einen Teilnahmebeitrag. Dieser ist gemeinsam mit einer Leistungsbeschreibung der Veranstaltung in den Einladungsschreiben ausgewiesen.
4. Anmeldungen zu Qualifizierungs-Veranstaltungen müssen schriftlich erfolgen und von der entsendenden Volkshochschule bzw. von einer anderen Erwachsenenbildungseinrichtung unterschrieben werden.
5. Anmeldungen werden nur berücksichtigt, wenn sie eine Einzugsermächtigung für den Teilnahmebeitrag enthalten. Der Lastschrift-Einzug erfolgt nach Durchführung der Veranstaltung. Bei mehrteiligen Veranstaltungen wird der Gesamt-Teilnahmebeitrag nach Durchführung des ersten Teils eingezogen.
6. Die Anmeldefristen sind auf den Einladungen vermerkt. Bei Überbelegung entscheidet die Reihenfolge des Posteingangs über die Annahme.
7. Alle Teilnehmer/-innen erhalten nach Abschluss der Anmeldefrist eine Bestätigung ihrer Anmeldung sowie Hinweise über Anfahrtsmöglichkeiten und Informationen über den Tagungsort. Falls eine Veranstaltung nicht zustande kommt, erfolgt eine rechtzeitige Absage.
8. Die Anmeldebestätigung gilt in Verbindung mit dem Kontoauszug als Zahlungsnachweis gegenüber dem Finanzamt.  
  
Teilnahmebescheinigungen werden nur auf Anfrage und gegen eine Vorauszahlung von Euro 5,00 ausgestellt. Ausgenommen sind spezifizierte Qualifizierungsnachweise.  
  
Bei Absagen von Teilnehmer/-innen innerhalb von 10 Tagen vor Veranstaltungsbeginn erhebt der Landesverband eine Ausfallgebühr in Höhe von 80 % des in der jeweiligen Einladung ausgewiesenen Teilnahmebeitrags. Absagen sind direkt an den Landesverband zu richten.
9. Für einzelne Veranstaltungen wie z. B. Lehrgänge können Sonderregelungen getroffen werden, die in den Einladungen aufgeführt sind.

## Änderung Ihrer persönlichen Daten

Falls sich Ihre Adresse und/oder Ihre Bankverbindung nach der Anmeldung geändert haben, teilen Sie uns Ihre aktuellen Daten bitte umgehend schriftlich mit. – Hilfsweise auch telefonisch!

Auf unserem Konto gebuchte Rücklastschriftgebühren, die aufgrund Ihrer fehlerhaften und/oder unvollständigen Angaben zur Bankverbindung entstanden sind, berechnen wir an Sie weiter